



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 53 (S. 221)**

Titel **Reglement des Obergerichtes über die Wahl der von der Rechtsanwaltschaft zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte (Änderung)**

Ordnungsnummer **215.2**

Datum 28.06.1995

[S. 221] Das Obergericht beschliesst:

I. Das Reglement des Obergerichtes über die Wahl der von der Rechtsanwaltschaft zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 unverändert.

Das Obergericht wählt ein Wahlbüro von fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern sowie aus deren Mitte den Präsidenten und den Protokollführer. Die Anwaltschaft soll im Wahlbüro angemessen vertreten sein.

Abs. 3 unverändert.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Obergerichtes

Der Präsident:

Bosshart

Der Generalsekretär:

Meyer

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/12.03.2015]